

Gefahr in Verzug

Agrargemeinschaften. In den laufenden Agrargemeinschafts-Verfahren nützt die Agrarbehörde des Landes jedes Hintertürchen, um die Gemeinden endgültig über den Tisch zu ziehen. Der potenzielle Amtsmissbrauch wird von höchster Stelle gedeckt. Doch nicht alle sehen tatenlos zu.

Es ist etwas faul im Land Tirol. Laut Landwirtschaftskammer gibt es rund 30.000 bis 40.000 Mitglieder von Agrargemeinschaften in Tirol. Ihnen stehen mindestens 667.000 Tiroler gegenüber, auf deren Rücken eine unheimlich anmutende agrarfreundliche Politik ausgetragen wird. Die Mehrheit zählt nicht. Die Agrargemeinschaften weisen die Gemeinden einen Schuldenstand in Höhe von über 800 Millionen Euro auf, sie pfeifen aus dem letzten Loch und die Bürgermeister sind viel mehr darauf konzentriert, das Minus zu verwalten als das Gemeindeleben zu gestalten. Auf der anderen Seite nehmen die Gemeindeguts-Agrargemeinschaften nach wie vor zu Unrecht 50 Millionen Euro jährlich aus dem fortgesetzten Missbrauch des Gemeindeguts ein. 50 Millionen Euro, die den Gemeinden gehören und die den Schuldenstand der Gemeinden sofort erheblich verzinern würden. Würde das Land Tirol sich endlich dafür einsetzen, dass die betroffenen Gemeinden unverzüglich die Grundstücke und die Millionen zurückbekommen, die ihnen von den Agrargemeinschaften über Jahrzehnte vorenthalten wurden, wären die Kommunen nicht mehr zu Almosenempfängern und Bittstellern degradiert.

Selbst wenn nicht alle Tiroler Bürger in Gemeinden leben, die vom legendären Agrarier-Unrecht betroffen sind, müssen doch alle 667.000 Tiroler dafür zahlen, dass die Agrargemeinschaften einen Prozess in die Länge ziehen dürfen, der für die Gemeinden wirtschaftlich fatal ist. Die Kommunen haben ihre Aufgaben zu erfüllen und sind dabei auf (Steuer-)Gelder des Finanzausgleichs und der Bedarfszuweisungen angewiesen. Würden die Agrargemeinschaften endlich zur Kasse gebeten, würden nicht nur die Gemeinden sondern würde auch die Allgemeinheit massiv entlastet.

Während sich die ÖVP auf Bundesebene jungfräulich zierte, wird in Tirol langsam klar, dass die Agrargemeinschaften teils große Summen ihrer zu Unrecht eingenommenen Gelder für Zwecke investierten, die letztlich das Wohlwollen des VP-Bauernbundes sollten. Das könnte so manche VP-Schützenhilfe für die Agrargemeinschaften erklären. In nicht näher definierten Rubriken „Spezialleistungen und Diverses“ wurden diese Ausgaben offenbar in den Jahresabrechnungen der Agrargemeinschaften untergebracht. Eine detaillierte Tradition

des Agrarier-Unrechts ist die Agrarbehörde jedes Hintertürchen nützt, um die Gemeinden ein weiteres mal über den Tisch zu ziehen. „Weder die Agrargemeinschaften noch die Landesbehörden halten sich an die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und versuchen ständig mit rechtlichen Argumenten, Aufträgen und Entscheidungen, die vor dem Verfassungsgerichtshof nicht standhalten, den Gemeinden ihren Anteil vorzuenthalten“, schreibt Gemeindeverband-Präsident Ernst Schöpf in seinem jüngsten Brief an die Gemeinden. Und Schöpf warnt: „Aufgrund der teilweise nicht nachziehbaren Rechtsauffassung der Agrarbehörde I. Instanz, insbesondere zum Substanzwert, der der Gemeinde zusteht, wird empfohlen weiteres in Rechtskraft erwachsen zu lassen.“ Das heißt, dass die Bürgermeister den Landesbeamten nicht vertrauen dürfen, weil diese nicht zum Wohle der Gemeinden arbeiten. Da ist Gefahr im Verzug, weil jeden Tag das Gesetz gebeugt werden muss. Seit 2008 die Geschäfte der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften begleitet. Jetzt scheint die Tradition fortgesetzt zu werden. Nicht die Plattform Agrar mit

„Die Behörden halten sich nicht an das VfGH-Erkenntnis.“

Ernst Schöpf, Präsident Tiroler Gemeindeverband (re.)



wirren Historien ist es, vor der sich die Gemeinden fürchten müssen. Nein, „das Land“ selbst ist es, das mit seinen agrarierfreundlichen Amtshandlungen das Fürchten lehrt. Doch nicht alle sehen tatenlos dabei zu.

DIE ANKLAGEN. Mit der Anzeige bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft setzte der Tiroler Gemeindeverband Ende Juni 2010 einen ultimativen Schritt. Einen Schritt, der aufzeigt, dass die gemeindefeindliche Haltung des offiziellen Landes Tirol auch von einer Einrichtung nicht unwidersprochen bleibt, die politisch unantastbar ist. Das klare Auftreten des Gemeindeverbands wirkt stärker, als mahnende Worte von Oppositionspolitikern oder Teilen des Regierungspartners SPÖ, denen traditionell rasch die Punze der „Bauernhasser“ verpasst wird. Und das, obwohl ein Großteil der Agrargemeinschaftsmitglieder gar keine Bauern sind und Bauern bundobmann Steixner gegenüber der TT selbst feststellte, dass die Agrargemeinschaften aufgelöst werden müssten, würden nur noch aktive Bauern Mitglieder sein dürfen. Auch er ignoriert damit das Gesetz. In § 54 des Tiroler Flurverfassungslandgesetzes (TFLG) steht: „Gehören zu einer Stammsitzliegenschaft weder Wohn- und Wirtschaftsgebäude noch landwirtschaftliche Grundstücke in dem für die Haltung einer Großvieheinheit erforderlichen Mindestausmaß, so ist das mit ihr verbundene Anteilsrecht als erloschen zu erklären.“ Die derart frei gewordenen Anteilsrechte fallen – wird das Gesetz eingehalten – automatisch der Gemeinde zu. Tun sie das, heißt das noch lange nicht, dass die Agrargemeinschaft aufgelöst werden muss und die Tiroler Wälder in sich zusammenbrechen. Es ist lächerlich, zu behaupten, dass Gemeinden nicht in der Lage wären, ihren Wald zu bewirtschaften. Nein, Steixner geht es wohl um etwas anderes. Um Grund und Boden und den für den Bauernbund so entscheidenden Umstand, dass lediglich Systemabhängige und bauernbündisch Lenkbare die Tiroler Böden nutzen dürfen. →

Einträge, Einlagen, Erträge, Ausgaben	2002	2003	2004	2005
Verteilungen an die Gemeinschaftsmitglieder				
Versicherungen, Bankzinsen und -spesen		2570058		
Kfz, Strafen		13416		
Verschiedenes Spenden		52920821		
Aufwand des GPS		1241115		
Verkaufsholz			678565	
Rechtholz (Stockgelder), Beiträge der Mitglieder				10078
Alpe und Weide				

DIVERSES AUS MIEDERS

Allein in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 gab die Agrargemeinschaft Mieders fast eine Million Euro für „Diverses, Spenden, Aufwand, GPS und Verschiedenes“ aus. Laut den ECHO vorliegenden Jahresrechnungen waren es exakt 950.432,02 Euro, welche in diese handgeschriebenen Rubriken fielen. Von ECHO darauf angesprochen, was denn exakt unter der Rubrik „Verschiedenes“ verstanden darf, gibt sich Ewald Jenewein, Anwalt der Agrargemeinschaft Mieders und Bruder des Obmanns Gotthard Jenewein, recht zugeknöpft, denn für das Jahr 2003, in welchem die Agrargemeinschaft Mieders satte 529.208,21 Euro unter der Ausgabe „Verschiedenes, Spenden“ verbuchte, verweist er lediglich auf eine Spende in Höhe von 1090,10 Euro für die Instandhaltung der Gemeindekinderheim zum Geheimnis, was denn mit den restlichen 528.118,11 Euro „passierte“ geht er nicht ein und stellt auf nochmalige Anfrage fest, dass es sich bei den Ausgaben unter der Rubrik ‚Verschiedenes‘ um Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur, der gewerblichen Unternehmen und zur Verbesserung und dem Ausbau des Gemeinschaftsvermögens handelt.“ Bei den aktuell diskutierten, für das Jahr 2010 geplanten 693.601 Euro der Agrargemeinschaft Mieders scheint ebenso alles möglich. Auch, was Insider vermuten, dass diese diversifizierten und Spenden von Agrargemeinschaften nämlich Parteispenden im übertragenen Sinn sind und dazu da waren bzw. sind, Wohlwollen der bäuerliche Machsystem, versteht sich. Eine Einladung des Seniorencubs hier, eine Spende fürs Zeltfest der Jungbauern der Gemeinde Latella für den Kindergarten dort und so weiter und so fort. Ausgaben jedenfalls, die, wenn überhaupt, eine Gemeinde machen müsste – es steht dem demokratischem Gewissen und gerecht. Denn den Gemeinden gehört das Geld. Selbst wenn es ihnen, wie eben in Mieders, nachhaltig wird.



Umsetzungs-Probleme LH Günther Platter betont im Gleichklang mit Bauernbundobmann Anton Steixner die 100-Prozent-Umsetzung. VP-Gemeindesprecher Wolf lobt die Arbeit des Tiroler Gemeindeverbands unter Ernst Schöpf. (v.li.).

Als Bürgerforum, Grüne und FPÖ im Juli 2010 das Tiroler entnehmen, verweigerte die Agrargemeinschaft die Auszahlung von Grundverkehrsgesetz mit einer von Andreas Brugger ausgearbeiteten, umfassenden Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof in Agrargemeinschaft, im Jahr 2010 fast 700.000 Euro für „Diverse Frage stellen, kommentierte Bauernbundobmann Anton Steixner und Spenden“ auszugeben, ohne näher zu erläutern, ob diese Aus dies in der Tiroler Bauernzeitung: „Das ist blanker Bauernhass.“ gäbe durch Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft oder klingt, als wäre jeder politische Akt in Richtung Gerechtigkeit und Einnahmen, die der Gemeinde zustehen, finanziert werden soll Verfassungskonformität gleichzusetzen mit einem Verrat am Landen. Der Verdacht, dass Jenewein und Schlögl durch ihr Verhalten Einem Verrat am Steixner-Land, in dem Gemeinden zu Feindbildern gesetzestreu handelten, ist nicht weit hergeholt. Auch das Land erklärt werden.

Dass auch der VP-dominierte Gemeindeverband eine klare Haltung gegenüber dem Unrechtssystem zeigt, heißt, dass es nicht mehr nötig ist, eine „Plattform Gemeinde“ als Gegenstück zur „Plattform Agrar“ zu gründen. „Ich bin der Meinung, dass der Gemeindeverband mit Ernst Schöpf schon so etwas ist wie eine Plattform Gemeinde und dass das auch sehr gut funktioniert“, sagt VP-Gemeindesprecher Jakob Wolf.

Die Anzeige bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft war nur ein Signal, mit dem Wolfs Einsicht bestätigt wurde.

Der Obmann und der Kassier der Agrargemeinschaft Mieders, Ewald Jenewein, Anwalt der Agrargemeinschaft Mieders und Bruder Gotthard Jenewein und Wilhelm Schlögl, waren bei der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Korruption wegen des Verdachts

waltschaft zur Bekämpfung von Korruption wegen des Verdachts Den Beweis können sie vorerst nicht antreten. Am 17. August 2010 der Untreue zulasten der Gemeinde Mieders angezeigt worden. wurde bekannt, dass die Korruptionsstaatsanwaltschaft die Causa Grund dafür war, dass die Agrargemeinschaft sich bis zuletzt weigerte, das VfGH-Erkenntnis anzuerkennen oder aber das novel Gemeindevertreter empfunden wurde, könnte sich aber bei genau lierte Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) umzusetzen. Dieser Betrachtung als Eröffnung gänzlich neuer Möglichkeiten-erwei Ignoranz gipfelte beispielsweise darin, dass die Agrargemeinschaften. Denn die Korruptionsstaatsanwaltschaft hielt fest, dass es sich keinen Vertreter der Gemeinde zu ihrer Ausschusssitzung vom 9. im Miederer Fall um einen Streit für die Zivilgerichte handeln können April 2010 geladen hatte oder dass sie weder im Jahr 2009-zwei Reden die Reden stünde der Gemeinde der Weg offen, die Organe der nungskreise führte noch dies für 2010 geplant hatte. Obwohl die Agrargemeinschaft beispielsweise auf Schadenersatz zu klagen. Ein Gemeinde Mieders das Recht auf die Substanz ihres Gemeindegeldes Weg, der bislang versperrt war, weil Streitigkeiten zwischen-Agrarge hat und auch das Recht, die daraus erzielten Erträge jederzeit zu gemeinschaftsmitgliedern ausschließlich in den geschickt eingerichteten

„Die nächsten Instanzen sind Staatsanwalt und Strafrichter.“

Fritz Dinkhauser, LAbg. Bürgerforum

hatte die Miederer bereits gerügt. Doch die Zahnlosigkeit der Behörde kann allein daran abgelesen werden, dass der Agrargemeinschaft Mieders Anfang Juni 2010 mit einem Sachwalter gedroht wurde, die Organe der Agrargemeinschaft aber weiter im Amt sind und vom Land unbehelligt Gemeindegeld verwalten und Gesetze ignorieren dürfen. „Diese Strafanzeige wird vom Obmann und dem Kassier der Agrargemeinschaft in soferne begrüßt, als damit die Möglichkeit

eröffnet wird, nachzuweisen, dass sich der Obmann und der Kassier immer und auch jetzt vollkommen richtig verhalten haben“, stellte

Ewald Jenewein, Anwalt der Agrargemeinschaft Mieders und Bruder

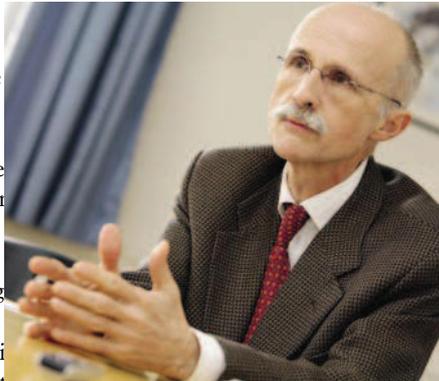
Gotthard Jenewein und Wilhelm Schlögl, waren bei der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Korruption wegen des Verdachts Den Beweis können sie vorerst nicht antreten. Am 17. August 2010 der Untreue zulasten der Gemeinde Mieders angezeigt worden. wurde bekannt, dass die Korruptionsstaatsanwaltschaft die Causa Grund dafür war, dass die Agrargemeinschaft sich bis zuletzt weigerte, das VfGH-Erkenntnis anzuerkennen oder aber das novel Gemeindevertreter empfunden wurde, könnte sich aber bei genau lierte Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) umzusetzen. Dieser Betrachtung als Eröffnung gänzlich neuer Möglichkeiten-erwei Ignoranz gipfelte beispielsweise darin, dass die Agrargemeinschaften. Denn die Korruptionsstaatsanwaltschaft hielt fest, dass es sich keinen Vertreter der Gemeinde zu ihrer Ausschusssitzung vom 9. im Miederer Fall um einen Streit für die Zivilgerichte handeln können April 2010 geladen hatte oder dass sie weder im Jahr 2009-zwei Reden die Reden stünde der Gemeinde der Weg offen, die Organe der nungskreise führte noch dies für 2010 geplant hatte. Obwohl die Agrargemeinschaft beispielsweise auf Schadenersatz zu klagen. Ein Gemeinde Mieders das Recht auf die Substanz ihres Gemeindegeldes Weg, der bislang versperrt war, weil Streitigkeiten zwischen-Agrarge hat und auch das Recht, die daraus erzielten Erträge jederzeit zu gemeinschaftsmitgliedern ausschließlich in den geschickt eingerichteten

bäuerlichen Instanzen abgehandelt werden mussten. Dort hatten die Gemeinden nie auch nur den Funken einer Chance gegen ihre agrarischen Widersacher. Und das war keine gefühlte Ungerechtigkeit. Denn es war der Verfassungsgerichtshof, welcher dem Landesagrarsenat, der obersten Instanz heimischer Agrargerichtsbarkeit, Willkür vor geworfen hat. Objektive Willkür. Schlimmer geht's nicht.

DIE GERICHTE. Sollte der Hinweis auf die Zivilgerichtsbarkeit keine schnelle Ausrede der Korruptionsstaatsanwaltschaft gewesen sein, um nicht in der heiklen Tiroler Angelegenheit ermitteln zu müssen und gegebenenfalls mitzuhelfen, das traditionelle Tiroler System zu zerstören, könnte der Weg zu den Zivilgerichten einem Befreiungsschlag wider die Willkür gleichkommen. Trotz offenkundiger Gesetzesbrüche vonseiten der Agrargemeinschaften oder vonseiten blauäugig agierender Bürgermeister, musste sich bisher noch kein Agrarobmann oder Bürgermeister vor einem Richter verantworten. Eine Frage der Zeit? „Die nächsten Instanzen werden der Staatsanwalt und der Strafrichter sein“, hatte Fritz Dinkhauser beispielsweise festgestellt, nachdem Anfang Juni 2010 der Bericht des Bundesrechnungshofs öffentlich wurde.

ECHO berichtete im Februar 2010 bereits exklusiv über den damals noch unveröffentlichten beziehungsweise „rohen“ Bericht über die Prüfung der Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses durch die Tiroler Agrarbehörde. Die Formulierungen des Bundesrechnungshofs wurden in der Zwischenzeit nicht sanfter. Der Vorwurf an Landeshauptmann Günther Platter und die Landesregierung, keine konkreten schriftlichen Aufträge zur Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses erteilt zu haben, steht immer noch wie eine Anklage im Raum. Sie reiht sich neben die minder entlarvende Feststellung, dass die Berechnungsmethode, welche die Behörde die Substanzerträge aufteilt, dem Rechnungshof nicht nachvollziehbar ist und zu einem Ergebnis führt, das die Gemeinden gegenüber den Agrargemeinschaften benachteiligt. Die Reaktionen des Agrarreferenten Anton Steixner auf den RH-Bericht sind mehr als wagemutig. Er freute sich. Dabei erteilte der Rechnungshof allein mit seinen Schlussempfehlungen den bisherigen Umsetzungsritten durch die Regierung und durch Steixners Behörde ein so herben Rüffel. Einen Rüffel, der aufgefettet mit den konkreten Säumnissen die Grundlage für jene Amtshaftungsklagen gegenüber den Regierungsverantwortlichen Platter und Steixner werden könnte für Gemeindeverbandschef Schöpf denkbar sind.

Der Landesregierung empfiehlt der Rechnungshof: „Es wären strategische Rahmenleitlinien zu schaffen, um eine stabile Grundlage für die operative Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses 2008 sicherzustellen.“ Oder: „Es wäre darauf hinzuwirken, dass weitreichende Entscheidungen, wie sie im Zusammenhang mit der Umsetzung



Unverständnis: Martin Zanon und Andreas Brugger machen sich für die Gemeinden stark und laufen Gefahr, deswegen als „Bauernhasser“ bezeichnet zu werden.

VfGH-Erkenntnisses 2008 anfallen können, nur von unbefangenen, nicht vom Anschein eines Interessenkonflikts betroffenen Entscheidungsträgern bzw. Organwaltern getätigt werden.“

Der Agrarbehörde empfiehlt der Rechnungshof: „Für eine einheitliche Bearbeitung der Jahresvoranschläge und Rechnungsab schlüsse von Agrargemeinschaften wären Qualitätsstandards festzulegen.“ Oder: „Zur Abwicklung der großen Anzahl einzu leitender Verfahren wären Prioritäten unter Berücksichtigung der verfahrensrechtlichen Vorgaben nach nachvollziehbaren Kriterien festzulegen.“ Oder: „Die im Mustergutachten dargestellte Berechnungsmethode zur Ermittlung des Substanzanteils von Erträgen aus bestehenden Nutzungsverträgen wäre zu überdenken und ein den Vorgaben des VfGH entsprechender Bewertungsansatz zu wählen.“ Oder: „Bei der Ausübung der Aufsicht über Agrargemeinschaften wäre auf die Erhaltung der aus der Substanz stammenden Mittel besonderes Augenmerk zu legen.“

DER VERDACHT. Aus den Empfehlungen lassen sich die groben Versäumnisse able sen, Versäumnisse, die sich in keinem Fall zugunsten der Gemeinden auswirken. „Die Agrarbehörde agiert nach freiem Ermes sen und übt dieses zumindest dort, wo sie fälschlicherweise glaubt, dass der Verfas sungsgerichtshof noch ein Hintertürchen offen gelassen hat, zum Nachteil und zum Schaden der Gemeinden aus“, stellt der Innsbrucker Rechtsanwalt Martin Zanon fest. „Wie lange dauert es noch, bis endlich wirklich ein Sachwalter für die unbelehrba

den Agrargemeinschaften eingesetzt und nicht nur die Landesregierung, keine konkreten schriftlichen Aufträge damit gedroht wird? Wie lange dauert es noch, bis ein Staatsanwalt zur Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses erteilt zu haben, steht vielleicht doch Ermittlungen wegen des Verdachtes der Untreue in der Luft? Wie lange dauert es noch, bis ein Staatsanwalt die Ermittlungen in eine oder andere Richtung einleitet oder die mittlerweile ja nicht minder entlarvende Feststellung, dass die Berechnungsmethode, die die Behörde die Substanzerträge aufteilt, dem Rechnungshof nicht nachvollziehbar ist und zu einem Ergebnis führt, das die Gemeinden gegenüber den Agrargemeinschaften benachteiligt. Die Reaktionen des Agrarreferenten Anton Steixner auf den RH-Bericht sind mehr als wagemutig. Er freute sich. Dabei erteilte der Rechnungshof allein mit seinen Schlussempfehlungen den bisherigen Umsetzungsritten durch die Regierung und durch Steixners Behörde ein so herben Rüffel. Einen Rüffel, der aufgefettet mit den konkreten Säumnissen die Grundlage für jene Amtshaftungsklagen gegenüber den Regierungsverantwortlichen Platter und Steixner werden könnte für Gemeindeverbandschef Schöpf denkbar sind.

Die Fälle, die wir haben, wurden angezeigt“, sagt der Innsbrucker Rechtsanwalt Wilfried Siegele. Aufgrund der Urlaubszeit ohne Anspruch auf Vollständigkeit gibt Siegele an, sieben Akten gefunden zu haben, die mit der Agrargemeinschaftsfrage zusammenhängen. Zu den Machenschaften der Mieminger Agrargemeinschaften gibt es bereits mehrere Sachverhaltsdarstellungen. Ende August 2010 brach der Gemeinderat Ulrich Stern gemeinsam mit seinem Gemeinderatskollegen Roland Storf eine weitere ein (siehe Kasten „Ungehemmte Fortsetzung“). Der Alt-Bürgermeister der Gemeinde Jerzens, Sepp Reinstadler, hat Mitte Juni 2010 seinen Verdacht der Untreue gegen den amtierenden Bürgermeister und Agrargemeinschaftskassier, Karl Bach, gegenüber der Staatsanwaltschaft klargemacht. Ein Akt be deutet auch die Agrargemeinschaft Tösens und jüngst kam aufgrund der landesweit bekannt gewordenen Irrsinnsgeschichte über den